

VafK-Hamburg im Gespräch mit Herrn Weinberg von der CDU

Das Gespräch fand am 01.07.21 wegen der Corona-Situation online statt. Beteiligt waren Herr Marcus Weinberg, familienpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, mit Bundestagswahlkreis Hamburg-Altona und Andreas Quelle, Björn Hansen und Christian Peters vom VafK-Landesverein Hamburg e.V. und Uli Severin, er ist vom VafK-Landesverein Marburg und im Bundesvorstand vom VafK.

Uli Severin: Meiner Meinung nach sollte es nicht darum gehen, ob die Eltern mit ihren Kindern im Doppelresidenzmodell oder dem Residenzmodell leben. Das sollen sie je nach Lage der Lebenssituation der Eltern und die des Kindes. Aber wenn sie verpflichtet werden, dem Gericht nachzuweisen wie sie beide am besten das Kind betreuen und erwachsen werden lassen, dann wären wir schon einen großen Schritt weiter.

Marcus Weinberg: Das ist richtig. Wir brauchen eine bessere Begleitung und Moderation, so dass die Eltern wissen, dass sie bestimmte Wege gegen das Wohl des Kindes nicht mehr beschreiten können. Die SGB 8-Reform, die sie gerade ansprechen, haben wir gemeinsam in einer laufenden Legislaturperiode umgesetzt. Das sollte bei deiner Reformen des Familienrechts ähnlich laufen. Es braucht einen transparenten Dialogprozess. So früh wie möglich müssen sie einen Prozess eröffnen, in dem sie alle großen Verbände, die einen Prozess mitgestalten wollen, einbinden und auch mitnehmen, damit ein breit abgestimmter Gesetzentwurf entwickelt werden kann. Ich erwarte hierbei aber auch, dass man sich dann in einem breiten und verständnisvollen Diskurs bei der Prozessgestaltung in die Augen schauen kann.

Björn Hansen: Es ist schön, dass Sie bei diesem Thema so aufgeschlossen sind. Hierbei habe ich die Frage zur Weiterbildung von Familienrichtern. Wie es mit der Kontrolle der Qualität der Weiterbildung aus?

Weinberg: Das ist ein spannendes Thema! Was passiert in den Stunden der Weiterbildung? Sind es die elementaren Kernpunkte wie Bindung und Entwicklungspsychologie die dort qualifiziert werden? In den 1990ern musste man zehn Jahre als Richter gearbeitet haben, ehe man Familienrichter wurde. Man musste Erfahrung gesammelt und eine gewisse Reife gesammelt haben. Nichts gegen unsere gut ausgebildeten und qualifizierten Richter an den Familiengerichten! Aber wenn es um bestimmte Familienkonstellationen und um Bindung geht, dann ist eine gewisse Erfahrungen und eine gewisse Reife in diesem Amt äußerst wichtig.

Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir die Qualitätssicherung verankern wollen. Das Problem ist: Wie sieht diese Fachlichkeit aus? Wenn ich von Fachlichkeit spreche, dann geht es um das Thema Kindeswohl, Bindungsproblematik und Beziehungsbewertungen. Die Justizministerinnen und Justizminister und die Senatorinnen und Senatoren erkennen jedoch, dass das natürlich Geld kostet. Als Bund sind wir sicher auch bereit uns daran zu beteiligen. Man muss sich aber auch darauf verständigen. Die Fortbildung von Richterinnen und Richter ist verstärkt mittlerweile implementiert. Wir können keine Vorschriften von Seiten des Bundes machen; ich möchte aber, dass es eine nachhaltige und verbindliche Fortbildung der Richterinnen und Richter gibt.

Severin: Vielleicht müssten wir Familiengerichtsverfahren anders konzipieren? Ich weiß, dass ein OLG-Richter aus Hamm der an der Bahrendorfer Praxis beteiligt ist, unter Umständen alle Beteiligten, bevor man in den eigentlichen Gerichtssaal geht, um einen Runden Tisch bittet, und schon in einem Vorgespräch mal schaut, ob es eine gemeinsame Lösung gibt. Dann sitzt man sich gegenüber auf Augenhöhe und es droht kein Beschluss, es droht niemanden Übel und man kann schon mal sondieren, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt. Vielleicht könnte man auch überlegen, dass man das, was man zur Zeit als Anhörungsverfahren kennt, praktisch anders vorschaltet und erst mal sagt, bevor wir hinterher gezwungen sind einen Beschluss zu machen oder die Anträge am Ende zu beschließen, gucken wir schon mal ob wir dann eine Einigung kriegen. Dem vorgeschaltet, das ist so Australien, ist ein verpflichtendes Mediationsverfahren. Ohne dass ich mit dem Mediationsergebnis komme, wird überhaupt kein Verfahren eröffnet. Ein anders Problem ist das mit der Schweigepflicht. Wir haben in der Beratung die Konstruktion, dass wir in der Beratung zunächst mal Schweigepflicht haben. Ich weiß, dass in Frankfurt es ein Konzept gibt, es heißt Frakom, bei dem ein Beschleunigungsverfahren innerhalb der ersten vier Wochen, nachdem ein Antrag eingereicht wird, ein Mediationsverfahren geben muss. Die Besonderheit dort ist, dass von diesem Mediationsverfahren dem Gericht berichtet wird. Alle Beteiligten dort unterliegen nicht der Schweigepflicht, sondern wissen von vornherein, dass das Gericht hinterher ein Ergebnis mitteilt. Da wären noch eine Menge Stellschrauben. Ein weiterer Punkt ist im Rahmen der Kindschaftsreform. In den 90er Jahren wurde unter anderem geprüft, ob es eine Zwangsberatung der Eltern geben könnte. Also so wie wir es beim Paragraphen 218 haben. Es gibt eine juristische Promotion von der Frau Pia Hansen, die diese Frage bejaht. Sie sagt, bei einem so hohen Gut wie dem Kindeswohl ist es gerechtfertigt, wenn der Staat verlangt, dass die Trennungseltern sich an einer Trennungsberatung teilnehmen müssen. Das gleiche passiert, so weiß ich das von dem Richter Rudolf, in Kalifornien ist es Standard, dass es vor dem Gerichtsverfahren eine Zwangsberatung beider Eltern geben muss, sonst eröffnen die dort auch kein Verfahren. Wir hätten allein beim Verfahrensrecht eine Menge Möglichkeiten diese Auseinandersetzung etwas zu entschärfen.

Weinberg: Das ist das, was ich vorhin meinte. Ich bin da sehr bei Ihnen. Es muss eine Verpflichtung zur Moderation im Sinne des Wohl des Kindes geben, bevor ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird. Dabei muss man sich das Setting überlegen. Wer nimmt an einem Verfahren teil, wie sieht das Format aus, wer ist daran beteiligt! Auch wenn es letztendlich beim Gericht strittig ist, muss es eine frühzeitige Verpflichtung zum Ausgleich geben! Ich komme von der Seite der Familienpolitik, denke aber, dass es von der Seite der Rechtspolitik keine juristischen Probleme zu einer verpflichtenden Beratung hin gäbe.

Andreas Quelle: Man müsste die Gesetze so ändern, dass die Gerichte daran gebunden sind.

Weinberg: Das könnte dann eine Folge sein.

Severin: Das Verfahrensrecht wurde ja 2009 geändert und 2010 ist es in Kraft getreten. Das steht schon einiges drin. Die Gerichte können zum Beispiel schon

Mediationen anordnen, sie können schon Verfahren auch aussetzen und so weiter. Wenn, dann würde es darum gehen, das man das FamFG verbindlicher regelt. Die Instrumente die der Richter hat, und für beide Elternteile verbindlich macht und die Ergebnisse jeweils hinterher mit in die Beschlüsse mit einbezieht. Wenn man als Trennungselternteil zum Beispiel jede Kooperation verweigert, dann muss der Richter einem schon sagen, und das sagen mittlerweile schon eine ganze Reihe von Richtern, das man damit gegen das Kindeswohl arbeitest: Dein Kind scheint dir weniger wichtig zu sein, als deine Position durchzusetzen. Dann hat das hinterher auch Auswirkungen im Beschluss, bis dahin, dass ich auch OLG-Richter kenne, die in einem solchen Fall auch den kontakt- oder kooperationsverweigernden Elternteile androhen, dass sie das Verfahren nach Paragraf 1666 aufmachen und sie leider das Sorgerecht nicht mehr behalten können.

Weinberg: Wichtig ist, dass dieser Ansatz in der Koalitionsvereinbarung mit aufgenommen wird. Das wäre der erste Schritt.

Hansen: Im Wahlprogramm der CDU sind mir verschiedene Dinge aufgefallen. Unter anderem die Stärkung von Alleinerziehenden, weil es eine Gruppe ist die mit sehr großen Belastungen zu kämpfen hat. Es gibt den Punkt Altersarmut zu bekämpfen. Es geht um die berufliche Gleichstellung, wo Frauen benachteiligt sind. Mir ist dabei aufgefallen, dass sich diese drei Punkte sich auf eine Sache zurück führen lassen. Dass es einen so genannten Gendercaregap gibt. Das heißt, dass Frauen in der Gesellschaft immer noch einen größeren Teil von Sorgearbeit übernehmen, und in allen drei Punkten könnte ein größeres Engagement von Vätern Abhilfe schaffen. Dann hätten die Alleinerziehenden weniger Probleme, wenn die Väter sich auch nach einer Trennung mehr einbringen. Auch von Altersarmut sind Frauen natürlich stärker betroffen, wenn sie nicht im gleichen Maße Geld in die Rentenkasse einzahlen können. In dem Moment wo Väter sich mehr einbringen, haben Mütter auch beruflich mehr Perspektiven. Da ist für mich die Frage, wie sind die Ansätze der CDU, den Gendercaregap zu überwinden und wie kann man Väter stärker in die Pflicht nehmen?

Weinberg: Das ist unsere Grundaussage, dass wir die Verantwortung bei Müttern und Vätern gleichermaßen sehen. Sie nannten eben auch den Begriff Alleinerziehend und ich weiß, dass Sie Wert auf die Trennung von Allein- und Getrennterziehend legen. Die Begriffe sind historisch gewachsen, und es muss in Zukunft auch deutlicher formuliert werden, dass wir von beiden Formulierung sprechen. Das bestmögliche ist, dass Mutter und Vater sich um das Kind kümmern sollen. Da ist nach Möglichkeit das Wechselmodell auch das ideale Modell in vielen Fällen, nicht aber grundsätzlich! Das war in der Diskussion auch immer der Punkt. Wir sind einer Meinung, das Kindeswohl steht im Vordergrund. Kindeswohl heißt dann auch, dass das Kind hat ein Recht hat, zu dem anderen Elternteil eine Beziehung aufbauen zu dürfen. Ich stimme Ihnen zu. Wenn die Carearbeit paritätischer verteilt wird, dann wird es auch dazu führen, dass die Gendercaregab sich verändern wird, weil die Mütter mehr Zeit haben einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Severin: Aber das ist der Bereich wo wir keinen Widerspruch zwischen Kindeswohl und Gleichstellungspolitik haben. Wir wissen ja, dass Scheidungskinder genauso

glücklich und gesund aufwachsen können, wenn beide Eltern gemeinsam kooperieren, und die Kinder das auch mitbekommen und auch spüren, wie Kinder, die unter Umständen in einem Haushalt aufwachsen. Ein Schweizer Kinderarzt hat gesagt, wenn in der Familie die unter einem Dach lebt, es ziemlich heftig zugeht und ständig Konflikte und Gewalt herrschen, werden diese Kinder schlechter erwachsen, als Kinder die bei gut kooperierenden Scheidungseltern aufwachsen. Aber zur Gleichstellungspolitik: Könnten Sie das Elternzeitgesetz so ändern wie in Island? Island hat die am weitestgehende Gleichstellung. In Island und in Schweden auch, ein Drittel muss die Mutter nehmen, ein Drittel muss der Vater nehmen und ein Drittel müssen beide nehmen. In Island weiß jeder Arbeitgeber, wenn ich einen fünfundzwanzigjährigen Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin einstelle, habe ich das gleiche Risiko von Abwesenheit durch Kindeserziehung. Es ist egal, ob ich einen Mann oder eine Frau beschäftige. Man weiß von vornherein, auch den Mann den ich beschäftige ist für mindestens 3 oder 6 Monate weg, wenn es um Kinderbetreuung geht. Die Isländer haben die höchste Rate an vollbeschäftigten Müttern und auch Mütter, die gute Karrierechancen haben. Die haben die Perspektive, dass später die Altersrentenarmut aufgehoben ist. Ich muss Ihnen noch eines erzählen. In Hessen werden wir in Marburg vom Väteraufbruch für Kinder gerade von einem Projekt gefördert. Es heißt „Mann wird Vater“. Das heißt ich bin in der Beratung schon in den Geburtsvorbereitungskursen. Wir begleiten in frühen Hilfen schon die schwierigen Familiensituationen bis ins dritte Lebensjahr hinein. Wir haben den Job, während die Familienhebammen sich um die Mütter kümmern, dass wir uns um die Väter zu kümmern. Auch da arbeiten wir ganz früh schon präventiv. Es fehlt noch im SGB 8, dass das abgedeckt ist. Ganz toll wäre es, wenn es statt einem Mutterschutzgesetz es ein Elternschutzgesetz gäbe. Es gab vom Verband Berufstätiger Mütter den Vorschlag, dass ab bekanntwerden der Schwangerschaft auch der Vater einen Kündigungsschutz genießt, weil gerade in dieser Phase die Familie ja sowieso eine Mehrbelastung hat, auch der Vater beruflich. Und es ist für die Familie besonders schlimm, wenn diese Familie dann auch noch wirtschaftlich bedroht ist, unter anderem durch Kündigung und so weiter. Wie gesagt, das war ein Vorschlag der vom Verband Berufstätiger Mütter zum Muttertag 2018 gemacht worden ist. Damals war gerade die Reform des Mutterschutzgesetzes zur Diskussion. Wir könnten also viel dazu tun, dass am Ende beide Eltern gute Startchancen haben. Und für die Kinder ist nichts besser, als wenn sie in den ersten drei, vier, fünf Lebensjahren wenigstens einigermaßen sicher von beiden Eltern versorgt werden. Das wäre mein Appell.

Weinberg: Sie möchten ganz gern, dass das Mutterschutzgesetz in ein Elternschutzgesetz umgewandelt wird...

Severin: ..das eine ist eine biologische Geschichte. In Marburg hat der Leiter der Uniklinik, der für die Geburtshilfe zuständig ist, darum gekämpft, auch in der Coronazeit, dass der Vater mit im Kreissaal ist. Er sagt, die Risikoverläufe sind, wenn beide Eltern im Kreissaal sind, wesentlich geringer, die gebärende Mutter ist wesentlich besser drauf, als wenn sie alleine nur unter Fremden versorgt wird und sie in eine kritische Situation kommt. Der Leiter dieser Uniklinik hat das schon lange erkannt. Wir haben das Problem Postnatale Depressionen. Da gibt es eine Nervenklinik in Bad Heppenheim. Die nehmen den Vater in dieser Situation mit in die Versorgung der Mütter auf, damit das Kind einigermaßen optimal versorgt ist. Da ist ein großer Bereich. Und wie gesagt, in den frühen Hilfen kümmern wir uns ja sehr darum, dass die Kinder einen guten Start haben, und dass es wenig Konflikte in

dieser ersten Phase gibt und die Familie einigermaßen abgesichert ist. Ich nenne das Familienfindungsphase. In Island ist es auch so, dass der Vater rechtlich in den ersten zehn bis vierzehn Tagen nach der Geburt nicht zur Arbeit erscheinen darf. In den Geburtsvorbereitungskursen sage in den Männern immer, Sie werden nach einem Jahr nicht mehr wissen, wie die Situation ohne Kind war. So sehr wird sich auch ihr Leben verändern. Wer Vater ist, der kennt das. Der weiß, was da alles in dieser Zeit passiert und sich außerdem verändert. Da ist auch Beratung und Coaching ein ganz wichtiger Punkt. Das ist aber bei uns gar nicht im Blick, es würde aber vieles entschärfen.

Weinberg: Ich bin auch Vater. Ich kann die Punkte politisch und persönlich nachvollziehen...

Christian Peters: Welches konkrete Konzept verfolgt Ihre Partei, um ein zeitgemäßes Unterhaltsrecht zu schaffen, welches die Erziehungs- und Betreuungsleistungen beider Eltern berücksichtigt?

Weinberg: Das Elterngeld ist eine sehr passgenaue und gute Maßnahme! Dahinter steckt auch das richtige Ansinnen, dass Mutter und Vater sich in gemeinsamer Verantwortung um das Kind kümmern sollen. Wir liegen im Moment bei ungefähr acht Milliarden Euro. Wir wollen es nochmal erweitern und anpassen. Die Zielsetzung bei allen Anpassungen und Veränderungen sind zwei Dinge, die wir erreichen wollen: Zum einen soll sich der eine Elternteil, der sich bisher geringer um das Kind gekümmert hat, mehr um das Kind kümmern können, was durchaus in Richtung einer paritätischer Betreuung geht. Ich bin grundsätzlich sehr zurückhaltend, wenn es um Lenkungsingriffe in die Freiheit der Eltern und der Familie geht. Der Artikel 6 im Grundgesetz beschreibt die elterliche Verantwortung. Es heißt die elterliche Verantwortung und nicht die Verantwortung einer Person. Es bleibt immer noch die Frage, wie man hier eine Verpflichtung zu einer Drittelung einbaut. Aber auch das Thema der Elterngeldhöhe wird noch eine Rolle spielen. Das Modell, dass der Vater nach der Geburt 10 oder 14 Tage nicht zur Arbeit erscheinen muss, finde ich interessant!

Severin: Auch die Österreicher haben das für ihren öffentlichen Dienst in der Verwaltung so geregelt, dass die Väter dort zuhause bleiben. Ich erlebe das bei den Geburtsvorbereitungskursen von der Mittelschicht in Marburg, als Universitätsstadt. Da erlebe ich, dass die Väter alle ihren Urlaub so geplant haben und die Überstunden angespart haben, dass sie ab Geburt zuhause bleiben. Dann muss ich darüber reden, was passiert nach drei Wochen, wenn die Mutter mit dem Kind allein zuhause ist und sie wieder auf die Arbeit gehen. Ihr werdet ein paar kritische Tage haben, wenn ihr plötzlich nicht mehr tagsüber das Kind habt und ihr abends todmüde von der Arbeit heimkommt. Erst recht, wenn man Pendler ist und viel fahren muss. Dann ist aber schon viel zwischen dem Vater und dem Baby passiert, was im Bezug der Versorgung und das Handling und der emotionalen Beziehung steht. Es gibt so die Väter die früher einsteigen oder parallel mehr einsteigen in die Versorgung der Kinder und die Väter, die nach der Geburt sofort am nächsten oder übernächsten wieder arbeiten müssen und die Mütter allein zuhause sind. Wir wissen ja auch, dass das eine ganz kritische Zeit für Trennungen ist. Ganz viele Trennungen passieren im ersten Lebensjahr, wo die Mutter die bisher vielleicht voll berufstätig war und sich plötzlich zuhause eingesperrt und nicht unterstützt fühlt und der Vater sich vorkommt wie das fünfte Rad am Wagen. Wir kennen ja die Konfliktstrukturen, warum es

ausgerechnet da zu Trennungen kommt, und die sind besonders fatal. Weil dann auch eine kooperative Elternschaft schwierig ist. So ein Baby kann im Residenzmodell nicht hin- und hergeschoben werden. Deshalb muss man sich das nochmal gut überlegen, wie man für die Kinder auch politisch einen guten Start ins Leben hinkommt. Den Begriff Familienfindungsphase, den sollten Sie sich notieren. Und darüber reden, wie man das politisch, rechtlich gut absichern kann.

Weinberg: Da sind, glaube ich, tatsächlich mehr und auch andere Dinge denkbar. Bei dem Begriff Familienfindungsphase kann man auch andere weitere Möglichkeiten implementieren. Es muss ja nicht immer nur in der Anfangsphase sein, es könnte auch in der Zwischenphase sein, wo man diese Möglichkeiten schafft. Das halte ich für interessant!

Peters: Die Petra-Studie wurde von der SPD gestoppt. Was möchte die CDU hier unternehmen?

Weinberg: Wie Sie es sich vorstellen können, hat es uns als Union sehr irritiert. Wir hatten die Petra-Studie gewollt und dafür gesorgt, dass der Auftrag gegeben wird. Wir haben den aktuellen Stand, dass das Familienministerium jetzt vor Gericht gegangen ist. Ich habe das auch unterstützt, mir war insbesondere wichtig, dass die Daten nicht verloren gehen. Es hat wohl auch ein Beratungsinstitut dem Familienministerium dieses empfohlen. Ich sage aber auch ganz deutlich, das ist einer der Punkte, der in nächsten Legislaturperiode auch nachgearbeitet werden muss. In der Öffentlichkeit war das nicht mehr ein so großes Thema. Wir haben frühzeitig davor gewarnt, dass es datenschutzrechtliche Probleme geben könnte, haben das Ministerium angeschrieben und auf die Information der damaligen Datenschutzbeauftragten verwiesen.

Wichtig war uns immer, dass bei strittigen Situationen beide Elternteile befragt werden müssen. In dieser Situation muss ich doch auch den anderen Elternteil befragen, um ein objektives Bild zu bekommen. Zu was für einem Ergebnis komme ich denn sonst? Wie bereits erwähnt, wir haben damals schon davor gewarnt, dass diese Studie datenschutzrechtlich sehr sorgsam gemacht werden muss.

Der Beirat hat lange nicht mehr getagt. Die Verzögerungen bei der Auswertung der Daten hatten viele Gründe, einen tragischen Todesfall, Krankheiten und die Verschiebung an das Deutsche Jugendinstitut zogen das Endergebnis der Petra-Studie in die Länge.

Diese Studie war der erste Ansatz eine grundsätzliche Säule der Forschung aufzubauen, um zu klären, wie die Kinder eigentlich leben und wie sie verschiedenen Familienkonstellationen erleben. Wie erleben sie Trennungen, wie erfahren sie Betreuung? Das waren Teile der Forschungsschwerpunkte in diesem Bereich. Da würde ich es mir wünschen, wenn die weitere Forschung nicht mehr durch das Familienministerium, sondern durch das Forschungsministerium durchgeführt wird.

Severin: Ich hätte auch noch ein anderes Forschungsprojekt. Dabei müsste jedoch mit dem Innenministerium und dem Gesundheitsministerium geklärt werden, wie es mit dem Zugang zu den Daten ist. Da ich eine Ausbildung in der systemischen Familienberatung habe, geht es mir um die gesamte Familie. Es kann sein, dass das Kind relativ unauffällig ist, aber Mutter oder Vater erkranken früher oder später.

Wir wissen ja, in dem Moment wo eine Scheidung läuft, kriegen die Krankenkassen mit, dass sich der Personenstand von verheiratet auf geschieden oder auf getrennt lebend ändert. Und es wäre unwahrscheinlich spannend mal zu erfahren, wie sich die Krankheitsdaten, die bei den Gesundheitsämtern anlaufen, in den drei Jahren vor und in den drei Jahren nach der Trennung sich entwickeln. Sie könnten das vergleichen mit Familien, die in diesem Zeitraum weiterhin verheiratet sind. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass sie dort eine Menge Auffälligkeiten finden werden, sowohl an Mehrbehandlungsbedarf für Kinder, aber auch an Mehrbehandlungsbedarf der Eltern. Und das wäre eine spannende Geschichte sich dort zu überlegen, wie kann man gesundheitspolitisch bei Trennungen und Scheidungen so verfahren und begleiten, dass es zumindest keine Langzeitfolgen für Kinder hat. Wir könnten uns auch mal Daten der Kinder- und Jugendpsychiatrie und von Jugendstrafanstalten angucken, aus welchen Milieus und Familien diese betroffenen Kinder oder diese Jugendlichen kommen und Sie werden eine hohe Kohäsion mit Trennungen und Scheidungen der Eltern finden. Und unter Umständen auch mit Gewalt in der Familie. Das sind Forschungsdaten, da ist scheinbar niemand dran interessiert. Ich bin da sehr interessiert an diesen Daten. Aber ich hoffe, wir bleiben im Gespräch!

Weinberg: Das meine ich mit diesem großen Forschungscluster „Kindheit“. Natürlich gibt es bereits viele Studien, zum Beispiel auch zum Thema Kinderarmut. Aber genau diese Fragestellung muss ein Teil dieser großen zusammengeführten Forschungssäule sein. Da bin ich aber auch wieder bei der Petra-Studie und bei Ihrem Ansatz. Es setzt eines voraus, dass wir uns über den Datenschutz Gedanken machen müssen. Es gibt einige Punkte über die gesprochen werden muss, wenn die Koalitionsverhandlungen anstehen. Vielen Dank Ihnen für die Hinweise!

Björn Hansen: Vielen Dank Ihnen für das Gespräch!